

Systematische Beurteilung von Umweltrisiken für Anlagen nach der IE-Richtlinie gemäß § 52a BImSchG					Stand 22.10.2013
Bewertung	max. Punkte	0	1	3	5
anlagenbezogene Umweltrelevanz	5		s. Tabelle Anlagengruppen	s. Tabelle Anlagengruppen	s. Tabelle Anlagengruppen
Unfallrisiko	3	kein Betriebsbereich	Betriebsbereich mit Grundpflichten nach StörfallVO	Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten nach StörfallVO	
Relevanz Lärm	5	ZB mindestens 6 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	ZB weniger als 6 dB(A) unter IRW; IRW nicht überschritten	ZB + VB max. 1 dB(A) über IRW (3.2.1 TA Lärm)	ZB + VB mehr als 1 dB(A) über IRW (3.2.1 TA Lärm)
Relevanz Luft	5	<u>keine</u> Emissionsbegrenzungen für Luftschadstoffe festgelegt <u>oder kein</u> geruchsbelastetes Abgas	Emissionsbegrenzungen für Luftschadstoffe festgelegt <u>oder</u> Geruchszusatzbelastung nicht über 0,02 (Nr. 4.5 GIRL) und IW nach Nr. 3.1 GIRL nicht überschritten	mind. ein Emissionsmassenstrom größer Bagatellschwelle nach 4.6.1.1 TA Luft <u>oder</u> Geruchszusatzbelastung über 0,02 (Nr. 4.5 GIRL) und IW nach 3.1 GIRL nicht überschritten	mind. ein Emissionsmassenstrom größer Schwelle für Kontimessungen nach 5.3.3.2 TA Luft <u>oder</u> Geruchszusatzbelastung über 0,02 (Nr. 4.5 GIRL) und IW nach 3.1 GIRL überschritten
Relevanz Abfall	5	keine gefährlichen Abfälle	gefährlichen Abfälle < 2 t/a	2 t/a ≤ gefährlichen Abfälle ≤ 100 t/a	gefährlichen Abfälle > 100 t/a
Relevanz Boden und Grundwasser	3	keine wassergefährdenden Stoffe		wassergefährdende Stoffe	
Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung	3	Wohnbebauung außerhalb der Abstände gemäß Abstandserlass bzw. bei Tierhaltungsanlagen Abstand > 700 m	bei Tierhaltungsanlagen Abstand der Wohnbebauung ≥ 500 m und ≤ 700 m	Wohnbebauung innerhalb der Abstände gemäß Abstanderlass bzw. bei Tierhaltungsanlagen Abstand < 500 m	
Häufigkeit von Nachbarschaftsbeschwerden	3	keine Beschwerden	berechtigte Beschwerde einmalig aufgetreten	berechtigte Beschwerde mehrfach aufgetreten	
bisherige Einhaltung der Genehmigungsaufgaben und Regelkonformität	5	keine Mängel	geringe Mängel	erhebliche Mängel	erhebliche Mängel Anordnung erforderlich
Zertifizierung nach EMAS	5	ja			nein
Endsumme (S)	42				

Auswertung	Punkte	1 = S = 10	11 = S = 23	24 = S = 42
	Risikostufe nach § 52a BImSchG	niedrig	mittel	hoch
	Überwachungsintervall	3 Jahre	2 Jahre	1 Jahr

Hinweise und Erläuterungen	
anlagenbezogene Umweltrelevanz	siehe Tabelle Anlagengruppen
Unfallrisiko	die Überwachung der Anlagen nach der Störfall-VO bleibt hiervon unberührt
Relevanz Lärm	ZB =Zusatzbelastung, VB=Vorbelastung IRW =: Immissionsrichtwert
Relevanz Luft	sofern die Sachverhalte Luftschadstoffemissionen und Gerüche zutreffen, richtet sich die Punktvergabe nach dem höheren Wert
Relevanz Abfall	in der Anlage erzeugte Abfälle i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG, d. h. bei Anlagen nach Nr. 8 des Anhangs zur 4. BImSchV die Prüfung nur für die Abfallmengen, die beim Betrieb (Abfallbehandlung) zusätzlich anfallen
Relevanz Boden und Grundwasser	Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe
Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung	Grundlage Abstanderlass NRW Anhang 1 (Abstandsliste) in der jeweils gültigen Fassung (derzeit 2007)
Häufigkeit von Nachbarschaftsbeschwerden	im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Sachverhalten; im Zeitraum zwischen den letzten zwei Vor-Ort-Besichtigungen
bisherige Einhaltung der Genehmigungsaufgaben und Regelkonformität	Grundlage bilden die Auflagen und Regelungen nach BImSchG; im Zeitraum zwischen den letzten zwei Vor-Ort-Besichtigungen
Zertifizierung nach EMAS	zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besichtigung